

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN 2026 für Lieferungen und Dienstleistungen

Chemische Industrie / Produktionsunternehmen

I. Allgemeines

- 1.1 Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen der D.O.G Deutsche Oelfabrik – Gesellschaft für chemische Erzeugnisse mbH & Co. KG („DOG“).
- 1.2 Entgegenstehende Bedingungen des Lieferanten gelten nicht, sofern DOG diesen nicht ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 1.3 Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien bleiben unberührt.

II. Bestellung und Vertragsschluss

- 2.1 Bestellungen erfolgen schriftlich oder elektronisch.
- 2.2 Lieferanten haben Bestellungen unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

III. Preise und Zahlung

- 3.1 Preise gelten DAP gemäß Incoterms® 2020 einschließlich Verpackung und Transport.
- 3.2 Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummer einzureichen.

IV. Lieferung und Gefahrübergang

- 4.1 Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich.
- 4.2 Der Lieferant informiert DOG unverzüglich über erkennbare Lieferverzögerungen.

V. Qualität und Compliance

- 5.1 Der Lieferant gewährleistet die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen, insbesondere:
 - REACH
 - CLP
 - Produktsicherheitsrecht
 - Umweltrecht
 - Arbeitsschutzrecht
- 5.2 Der Lieferant unterhält ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 oder vergleichbar.
- 5.3 Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), geltender Sanktionsregelungen sowie anwendbarer ESG-Standards.

VI. Audit- und Kontrollrechte

- 6.1 DOG ist berechtigt, nach angemessener Vorankündigung Compliance-, Qualitäts-, ESG- und Cybersecurity-Audits durchzuführen.

- 6.2 Audits erfolgen während üblicher Geschäftszeiten unter Wahrung berechtigter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

VII. Cybersecurity und IT-Sicherheit

- 7.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur Implementierung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Cybersecurity entsprechend dem Stand der Technik.
- 7.2 Cyberangriffe, Datenschutzverletzungen oder sonstige sicherheitsrelevante Vorfälle mit Auswirkungen auf die Lieferkette sind DOG unverzüglich mitzuteilen.
- 7.3 Der Lieferant gewährleistet, dass gelieferte Software keine Schadsoftware, Malware oder unautorisierten Zugriffsfunktionen enthält.

VIII. Produkthaftung und Rückrufmaßnahmen

- 8.1 Der Lieferant stellt DOG von Ansprüchen Dritter aus Produktfehlern frei.
- 8.2 Im Falle von Rückruf- oder Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet sich der Lieferant zur unverzüglichen Mitwirkung und Kostentragung, soweit die Ursache in seinem Verantwortungsbereich liegt.

IX. Vertraulichkeit und Schutzrechte

- 9.1 Sämtliche technische und kaufmännische Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- 9.2 Der Lieferant gewährleistet, dass durch die Lieferung keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

X. Datenschutz

- 10.1 Personenbezogene Daten sind ausschließlich im Einklang mit DSGVO und BDSG zu verarbeiten.

XI. Höhere Gewalt

- 11.1 Ereignisse höherer Gewalt einschließlich Pandemien, Cyberangriffen, Energiekrisen, Rohstoffengpässen oder staatlichen Maßnahmen berechtigen DOG zur angemessenen Anpassung der Vertragsdurchführung.

XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1 Gerichtsstand ist Hamburg.
- 12.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).